

Kleine Anfrage

der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

**Integriertes Rheinprogramm –
Furtenlösung im Abschnitt IV Hartheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den von Prof. Dr.-Ing. H. H. B. erstellten Alternativvorschlag einer Furtenlösung mit naturnaher Überflutung des Rheinwalds südlich Breisach zur Hochwasserrückhaltung im Planungsabschnitt IV – Hartheim hinsichtlich dessen Umsetzung?
2. Ist auf der vorliegenden Datengrundlage ein urteilssicherer Vergleich zwischen der vom Regierungspräsidium ausgearbeiteten Planungsvariante und der Variante von Professor Dr.-Ing. H. H. B. möglich?
3. Ab welchem Abfluss kann im „Restrhein“ das Einströmen des Wassers über die tiefer gelegten Furten im Leinpfad erfolgen?
4. Wie oft wird dies – statistisch gesehen – vorkommen?
5. Inwieweit ist die Furtenlösung mit dem hydraulischen Konzept des Integrierten Rheinprogramms vereinbar?
6. Welche Randsicherungsmaßnahmen müssten gegenüber der Autobahn, anderen Infrastruktureinrichtungen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Bebauungen bei der „Furtenlösung“ zusätzlich getroffen werden?
7. Wie wird sich der Grundwasseranstieg bei der Flutung des Rheinwaldes auf angrenzende Ländereien landseitig des Hochwasserdamms auswirken?
8. Inwieweit werden sich Überlagerungen mit dem Grundwasseranstieg in Folge der Flutung des Polders Breisach ergeben?
9. Welche Auswirkungen sind auf die Lebensgemeinschaften des Hartheimer Rheinwaldes zu erwarten, wenn die Flutungen lediglich im Retentionsfall erfolgen?

28.07.2010

Mielich GRÜNE

Eingegangen: 28.07.2010 / Ausgegeben: 25.08.2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich des Oberrheins ist zwischen Weil am Rhein – Märkt und Breisach die Tieferlegung des Rheinvorlandes geplant, beziehungsweise im südlichsten Planungsabschnitt bereits in der Umsetzung. Nach Fertigstellung soll ein Retentionsvolumen von 25 Millionen Kubikmeter erreicht werden.

Durch die im 19. Jahrhundert durch Ingenieur Johann Gottfried von Tulla erfolgte Rheinbegradigung nahm die Fließgeschwindigkeit des Wassers zu und damit auch die Tiefenerosion. Bis zu zehn Meter hat sich der Rhein mittlerweile in den kiesigen Untergrund gegraben. Im Hochwasserfall kann das Wasser nicht mehr in das umliegende Gelände ausströmen. Über 90 Prozent der ehemals vorhandenen Auen und Überflutungsräume sind durch die Begradigungsmaßnahmen beseitigt worden.

Durch die Tieferlegung des Rheinvorlandes zwischen Weil am Rhein und Breisach sollen dem Rhein wieder frei flutbare Überschwemmungsflächen zurückgegeben werden. Auf der ca. 43 km langen Strecke ist vorgesehen, nach vorheriger Rodung etwa 420 ha Gelände bis zu 50 cm über dem Grundwasser abzugraben und so Überschwemmungsflächen zu schaffen. In den tiefer gelegten Überschwemmungsbereichen soll eine aueähnliche Vegetation entstehen – überwiegend Weiden aber auch Pappeln und Erlen –, die die Fließgeschwindigkeit des Wassers bremsen soll. Etwa 132 ha der für die Auskiesung vorgesehenen Fläche befinden sich auf der Gemarkung der Gemeinde Hartheim.

Die Gemeinde Hartheim strebt eine alternative Lösung an, bei der bei entsprechender Pegelhöhe Wasser ohne großflächige Geländetieferlegung in die früheren Überflutungsflächen geleitet werden kann. Im Auftrag der Gemeinde Hartheim hat Prof. Dr.-Ing. H. H. B. einen Vorschlag des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn-Bad Godesberg aufgegriffen und weiterentwickelt. Nach seinen Berechnungen geht Prof. Dr.-Ing. H. H. B. davon aus, dass durch partielle Tieferlegung des Leinpfades (Furten) im Hochwasserfall eine Ausleitung in das Gelände östlich davon erfolgen und so ein ausreichendes Retentionsvolumen geschaffen werden kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. August 2010 Nr. 5-8961.21-1/16 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie bewertet sie den von Prof. Dr.-Ing. H. H. B. erstellten Alternativvorschlag einer Furtenlösung mit naturnaher Überflutung des Rheinwalds südlich Breisach zur Hochwasserrückhaltung im Planungsabschnitt IV – Hartheim hinsichtlich dessen Umsetzung?*

Der Entscheidung zur Realisierung der Variante Tieferlegung des Rheinvorlandes zwischen Weil und Breisach ging eine jahrelange, umfangreiche Abwägung verschiedenster Varianten voraus. Die Tieferlegung ist das Ergebnis umfassender Untersuchungen und stellt die Planungsvariante dar, die unter Einhaltung des IRP-Hochwasserschutzzieles nach Auswertung aller Ergebnisse die im Vergleich geringsten Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter hat. Auf Grundlage des positiven Raumordnungsbeschlusses vom 21. Oktober 2002 wird diese Variante, aufgeteilt in vier Abschnitte, detaillierter ausgearbeitet und für jeden Abschnitt ein Antrag auf Planfeststellung beim jeweils zuständigen Landratsamt gestellt. Derzeit befindet sich der südlichste Abschnitt I in Bau, die Antragsunterlagen für den Abschnitt III (Neuenburg) wurden am 15. Juni 2010 beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eingereicht. Die Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt IV sind noch in Bearbeitung.

Die Konzeption von Herrn Prof. Dr. Ing. H. H. B. verfolgt nach derzeitigem Kenntnisstand ein grundlegend anderes Ziel als die Tieferlegung des Rheinvorlandes. Während bei der Tieferlegung die Rückhaltewirkung dem Prinzip der Rückhaltewirkung natürlicher Auen entspricht, die bereits früh mit ansteigendem Hochwasser zunehmend überströmt werden, wird bei der Konzeption von Herrn Prof. Dr. Ing. H. H. B. erst bei sehr hohen Abflüssen im Rheinbett unter Einbeziehung früherer Überschwemmungsflächen eine Wirkung erzielt.

Die bisher von Herrn Prof. Dr. Ing. H. H. B. durchgeführten Untersuchungen sind nach Kenntnis des Regierungspräsidiums Freiburg Analysen zur Überprüfung des Systemverhaltens und zur Abgrenzung geeigneter Maßnahmen, eine konkrete Ausführungsvariante liegt bisher nicht vor. Eine Bewertung des Alternativvorschlags hinsichtlich seiner Umsetzung ist auf den bislang bekannten Informationen nicht möglich.

2. Ist auf der vorliegenden Datengrundlage ein urteilssicherer Vergleich zwischen der vom Regierungspräsidium ausgearbeiteten Planungsvariante und der Variante von Professor Dr.-Ing. H. H. B. möglich?

Anhand der bislang dem Regierungspräsidium Freiburg vorliegenden Informationen kann nicht beurteilt werden, inwieweit mit dem gewählten Ansatz von Professor Dr.-Ing. H. H. B. eine den Mindestkriterien für den Hochwasserrückhalt entsprechende Konzeption entwickelt werden kann. Weitergehende Bewertungen sowohl in hydraulischer als auch naturschutzfachlicher Sicht wären erst nach Konkretisierung der Konzeption möglich.

3. Ab welchem Abfluss kann im „Restrhein“ das Einströmen des Wassers über die tiefer gelegten Furten im Leinpfad erfolgen?

4. Wie oft wird dies – statistisch gesehen – vorkommen?

5. Inwieweit ist die Furtenlösung mit dem hydraulischen Konzept des Integrierten Rheinprogramms vereinbar?

6. Welche Randsicherungsmaßnahmen müssten gegenüber der Autobahn, anderen Infrastruktureinrichtungen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Bauungen bei der „Furtenlösung“ zusätzlich getroffen werden?

7. Wie wird sich der Grundwasseranstieg bei der Flutung des Rheinwaldes auf angrenzende Ländereien landseitig des Hochwasserdamms auswirken?

8. Inwieweit werden sich Überlagerungen mit dem Grundwasseranstieg in Folge der Flutung des Polders Breisach ergeben?

9. Welche Auswirkungen sind auf die Lebensgemeinschaften des Hartheimer Rheinwaldes zu erwarten, wenn die Flutungen lediglich im Retentionsfall erfolgen?

Eine Beantwortung der Fragestellungen 3 bis 9 ist auf Grundlage der bisher vorliegenden Unterlagen nicht möglich (vgl. hierzu auch Ziffer 2).

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor